Stand: 11.11.2025 00:26:05

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/20937

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Datenschutzgesetz (Drs. 17/19628) - hier: Funkwasserzähler"

Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 17/20937 vom 27.02.2018
- 2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/21184 des VF vom 15.03.2018
- 3. Mitteilung 17/21240 vom 20.03.2018



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

27.02.2018 Drucksache 17/20937

Änderungsantrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Datenschutzgesetz

(Drs. 17/19628)

hier: Funkwasserzähler

Der Landtag wolle beschließen:

Art. 39b Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Dem durch Nr. 2 Buchst. a neu eingefügten Abs. 4 werden die folgenden Sätze 5 bis 7 angefügt:

"⁵Soll ein Wasserzähler mit Funkmodul eingesetzt werden, weist die Gemeinde den Eigentümer und den berechtigten Nutzer des versorgten Objekts spätestens drei Wochen vorher in einer verständlichen und von anderen Informationen getrennten Form darauf hin, dass sie dem Einsetzen innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Zugang des Hinweises jeweils unabhängig voneinander schriftlich widersprechen können. ⁶Übt einer der Berechtigten das Widerspruchsrecht fristgerecht aus, darf ein elektronischer Wasserzähler mit Funkmodul nicht eingesetzt werden. ⁷Wechselt die Person des Berechtigten, so steht auch dem neuen Berechtigten dieses Widerspruchsrecht zu."

Begründung:

Das Widerspruchsrecht gegen den Einbau eines Wasserzählers mit Funkmodul steht nach einem Eigentümer- oder Mieterwechsel auch dem neuen Berechtigten zu.

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

Drucksache 17/21184 15.03.2018

Beschlussempfehlung und **Bericht**

des Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 17/19628

für ein Bayerisches Datenschutzgesetz

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Ritter, Franz Schindler, Horst Arnold u.a. SPD

Drs. 17/20407

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein **Bayerisches Datenschutzgesetz** (Drs. 17/19628)

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Petra Guttenberger, Josef Zellmeier, Jürgen W. Heike u.a. CSU

Drs. 17/20500

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein **Bayerisches Datenschutzgesetz** (Drs. 17/19628)

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 17/20803

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein **Bayerisches Datenschutzgesetz**

(Drs. 17/19628)

hier: Verzicht auf Glaubhaftmachung des berechtigten Interesses

5. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 17/20805

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein **Bayerisches Datenschutzgesetz** (Drs. 17/19628)

hier: Konkretisierung der Form der Auskunftserteilung

6. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 17/20806

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein **Bayerisches Datenschutzgesetz** (Drs. 17/19628)

hier: Streichung der Fallgruppen im Rahmen des Rechts auf Auskunft

7. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 17/20826

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein **Bayerisches Datenschutzgesetz** (Drs. 17/19628)

8. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Florian Herrmann, Josef Zellmeier, Norbert Dünkel u.a. CSU

Drs. 17/20843

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein **Bayerisches Datenschutzgesetz** (Drs. 17/19628)

9. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 17/20937

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein **Bayerisches Datenschutzgesetz**

(Drs. 17/19628)

hier: Funkwasserzähler

Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass Art. 39b Abs. 3 wie folgt geändert wird:

1. Dem durch Nr. 2 Buchst. a neu eingefügten Abs. 4 werden die folgenden Sätze 5 und 6 angefügt:

"5Soll ein Wasserzähler mit Funkmodul eingesetzt werden, weist die Gemeinde den Eigentümer und den berechtigten Nutzer des versorgten Objekts spätestens drei Wochen vorher in einer verständlichen und von anderen Informationen getrennten Form darauf hin, dass sie dem Einsetzen innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Zugang des Hinweises jeweils unabhängig voneinander schriftlich widersprechen können. ⁶Übt einer der Berechtigten das Widerspruchsrecht fristgerecht aus, darf ein elektronischer Wasserzähler mit Funkmodul nicht eingesetzt werden."

- 2. Nach Nr. 2 wird folgende Nr. 3 eingefügt:
 - "3. Nach Art. 94 wird folgender Art. 94a eingefügt:

"Art. 94a Wasserversorgungsunternehmen in Privatrechtsform

¹Gehören der Gemeinde Anteile an einem Unternehmen der öffentlichen Versorgung mit Wasser (Wasserversorgungsunternehmen) in dem in § 53 HGrG bezeichneten Umfang oder bedient sie sich zur Durchführung der Wasserversorgung eines Dritten, so hat sie dafür Sorge zu tragen, dass Art. 24 Abs. 4 Satz 5 und 6 zur Anwendung kommt. ²Ist eine Beteiligung der Gemeinde an einem Wasserversorgungsunternehmen keine Mehrheitsbeteiligung im Sinn des § 53 HGrG, so soll sie darauf hinwirken, dass Art. 24 Abs. 4 Satz 5 und 6 zur Anwendung kommt.""

3. Die bisherige Nr. 3 wird Nr. 4.

Berichterstatterin zu 1, 3: Petra Guttenberger Berichterstatter zu 2: Florian Ritter Mitberichterstatter zu 1, 3: Florian Ritter Mitberichterstatterin zu 2: Petra Guttenberger

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf und die Änderungsanträge wurden dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge federführend beraten und endberaten.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst, der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport und der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen haben den

Gesetzentwurf und die Änderungsanträge mitberaten.

2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/20407 und Drs. 17/20500 in seiner 81. Sitzung am 1. Februar 2018 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung B90/GRÜ: Enthaltung

mit den in I. enthaltenen Änderungen Zu-

stimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/20500 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/20407 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung FREIE WÄHLER: Ablehnung B90/GRÜ: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/20407 und Drs. 17/20500 in seiner 77. Sitzung am 21. Februar 2018 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

B90/GRÜ: Enthaltung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/20500 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/20407 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

B90/GRÜ: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

 Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/20407, Drs. 17/20500, Drs. 17/20803, Drs. 17/20805, Drs. 17/20806, Drs. 17/20826, Drs. 17/20843 und Drs. 17/20937 in seiner 88. Sitzung am 28. Februar 2018 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung SPD: Zustimmung FREIE WÄHLER: Zustimmung B90/GRÜ: Enthaltung

Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

- I. Art. 39b Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - Dem durch Nr. 2 Buchst. a neu eingefügten Abs. 4 werden die folgenden Sätze 5 und 6 angefügt:
 - "⁵Soll ein Wasserzähler mit Funkmodul eingesetzt werden, weist die Gemeinde den Gebührenschuldner und den Eigentümer des versorgten Objekts spätestens drei Wochen vorher in einer verständlichen und von anderen Informationen getrennten Form darauf hin, dass sie oder ein berechtigter Nutzer dem Betrieb eines Wasserzählers unter Verwendung der Funkfunktion innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Zugang des Hinweises jeweils unabhängig voneinander schriftlich widersprechen können. ⁶Übt einer der Berechtigten das Widerspruchsrecht fristgerecht aus, darf ein elektronischer Wasserzähler nicht unter Verwendung der Funkfunktion betrieben werden.
 - Nach Nr. 2 wird folgende Nr. 3 eingefügt:
 - "3. Nach Art. 94 Abs. 3 wird folgender Abs. 4 angefügt:
 - "(4) ¹Gehören der Gemeinde Anteile an einem Unternehmen der öffentlichen Versorgung mit Wasser (Wasserversorgungsunternehmen) in dem in § 53 HGrG bezeichneten Umfang oder bedient sie sich zur Durchführung der Wasserversorgung eines Dritten, so hat sie dafür Sorge zu tragen, dass Art. 24 Abs. 4 Satz 5 und 6 zur entsprechenden Anwendung kommt. ²Ist eine Beteiligung der Gemeinde an einem Wasserversorgungsunternehmen keine Mehrheitsbeteiligung im Sinn des § 53 HGrG, so soll sie darauf hinwirken,

- dass Art. 24 Abs. 4 Satz 5 und 6 zur entsprechenden Anwendung kommt."
- 3. Die bisherige Nr. 3 wird Nr. 4.
- II. Art. 39b Abs. 4 Nr. 3 wird wie folgt gefasst:
 - "3. Art. 13 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 Nr. 1 Buchst. c wird wie folgt geändert:
 - aa) Nach Doppelbuchst. aa werden die folgenden Doppelbuchst. bb und cc eingefügt:
 - "bb) die Offenbarung nach Abs. 4 Nr. 1a ist zulässig, soweit sie einer Verarbeitung nach Maßgabe des Art. 6 Abs. 1 des Bayerischen Datenschutzgesetzes dient,
 - cc) die Offenbarung nach Abs. 4 Nr. 2 kann auch durch Landesgesetz ausdrücklich zugelassen werden,"."
 - bb) Der bisherige Doppelbuchst. bb wird Doppelbuchst. dd und das Wort "Absatz" wird durch die Angabe "Abs." ersetzt.
 - b) Abs. 8 wird wie folgt geändert:
 - aa) Satz 1 wird wie folgt gefasst: "¹Bei der Hundesteuer finden auf die Verarbeitung personenbezogener Daten die allgemeinen datenschutzrechtlichen Regelungen Anwendung."
 - bb) In Satz 3 werden die Wörter "speichern, verändern, nutzen und" durch die Wörter "verarbeiten, insbesondere" ersetzt."

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/20500 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung in geänderter Fassung empfoh-

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. der Stellungnahme seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags

Drs. 17/20843 hat der Ausschuss mit folgen-

dem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

B90/GRÜ: Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in II. der Stellungnahme seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags

Drs. 17/20826 hat der Ausschuss mit folgen-

dem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Enthaltung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge

Drs. 17/20803, 17/20805 und 17/20937 hat der

Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags

Drs. 17/20806 hat der Ausschuss mit folgen-

dem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

B90/GRÜ: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags

Drs. 17/20407 hat der Ausschuss mit folgen-

dem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

B90/GRÜ: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/20407, Drs. 17/20500, Drs. 17/20803, Drs. 17/20805, Drs. 17/20806, Drs. 17/20826, Drs. 17/20843 und Drs. 17/20937 in seiner 187. Sitzung am 13. März 2018 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

B90/GRÜ: Enthaltung

der Stellungnahme des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags

Drs. 17/20843 hat der Ausschuss mit folgen-

dem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

B90/GRÜ: Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in die Stellungnahme seine Erledigung gefun-

Hinsichtlich des Änderungsantrags

Drs. 17/20500 hat der Ausschuss einstimmig

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in die Stellungnahme seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags

Drs. 17/20826 hat der Ausschuss mit folgen-

dem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Enthaltung

FREIE WÄHLER: Ablehnung B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 17/20803, 17/20805 und 17/20937 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags

Drs. 17/20806 hat der Ausschuss mit folgen-

dem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/20407 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung SPD: Zustimmung FREIE WÄHLER: Ablehnung B90/GRÜ: Enthaltung Ablehnung empfohlen.

5. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/20407, Drs. 17/20500, Drs. 17/20803, Drs. 17/20805, Drs. 17/20806, Drs. 17/20826, Drs. 17/20843 und Drs. 17/20937 in seiner 85. Sitzung am 15. März 2018 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung SPD: Zustimmung FREIE WÄHLER: Zustimmung B90/GRÜ: Enthaltung

Zustimmung zur Stellungnahme des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfohlen mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

- 1. In Art. 39a Satz 2 wird als Datum der "24. Mai 2018" eingefügt.
- 2. In Art. 40 Abs. 1 Satz 2 wird als Datum des Inkrafttretens der "1. Mai 2018" eingefügt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/20500 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung in geänderter Fassung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in die Stellungnahme des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/20843 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung SPD: Zustimmung FREIE WÄHLER: Zustimmung B90/GRÜ: Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in die Stellungnahme des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/20826 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung SPD: Enthaltung

FREIE WÄHLER: Ablehnung B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 17/20407 und 17/20937 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 17/20803 und 17/20805 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/20806 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

B90/GRÜ: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

Franz Schindler

Vorsitzender



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

20.03.2018 Drucksache 17/21240

Mitteilung

Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 17/20937, 17/21184

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Datenschutzgesetz (Drs. 17/19628)

hier: Funkwasserzähler

Der Änderungsantrag mit der Drucksachennummer 17/20937 wurde zurückgezogen.

Landtagsamt